



# **FAMILIENERHOLUNG IN GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENFERIENSTÄTTEN**

**NIEDRIGSCHWELLIGES ANGEBOT  
PRÄVENTIVER FAMILIENFÖRDERUNG  
ZUR STÄRKUNG DER FAMILIEN(STRUKTUREN)**

**BERLIN, 14. FEBRUAR 2019**





## **GEMEINNÜTZIGE FAMILIENERHOLUNG IN DEUTSCHLAND**

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung ( BAG FE)**

Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V. (Federführung), Evangelische Familienerholung, Gemeinsamer Arbeitskreis für Familienerholung: Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Naturfreude, Paritätischer Wohlfahrtsverband

### **Geschäftsstelle mit Sitz in Köln**

**Vorsitz:** Dr. Hermann-Josef Tebroke MdB

**90 Familienferienstätten** vom Vollpensionshaus bis zum Feriendorf

**Landesarbeitsgemeinschaften** (Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Baden-Württemberg und Niedersachsen, ab Sommer 2019 auch wieder in NRW)

mit 2,5 Millionen Übernachtungen pro Jahr



## UNSER VERSTÄNDNIS VON FAMILIENERHOLUNG

- Ein Angebot für alle Familien, mit präventiver und nachhaltige Stärkung
- Eine besondere Verpflichtung gegenüber Familien, die auf Grund ihrer Lebensumstände auf Unterstützung und Förderung angewiesen sind
- Für uns gilt ein offener Familienbegriff, der grundsätzlich alle Generationsgemeinschaften einbezieht, in denen tatsächlich verbindlich Verantwortung gelebt und geleistet wird
- Erholung ist wesentlicher Inhalt und zugleich der Rahmen für ein von Erleben, Erfahrung, Bildung, Beratung und Kommunikation inhaltlich gefülltes Leistungsangebot zur nachhaltigen Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz und Familiengesundheit.
- **Leistung nach §16 SGB VIII, deutlich abgrenzbar von kommerziellen Angeboten.**



## ZIELGRUPPEN DER FAMILIENERHOLUNG

Familienerholung ist **auch** ein Angebot für alle Familien in belastenden Lebenssituationen:

- Mutter-Vater-Kind(er) Familien
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Familien mit behinderten und/oder pflegebedürftigen Angehörigen
- kinderreiche Familien
- Patchwork-Familien
- Regenbogenfamilien
- Großeltern und Enkel
- Adoptiv- und Pflegekinderfamilien
- Familien in prekären Lebenslagen
- Familien nach krisenhaften Ereignissen



## Förderung Bund und Länder

### 1. Zuschussregelungen zur Individualförderung von Familienerholung

Familien erhalten Zuschüsse zur Familienerholung in:

9 Bundesländern: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, **Niedersachsen**, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein

Familien erhalten für spezielle Bildungsangebote „Familienbegegnung mit Bildung“ Zuschüsse in:

3 Bundesländern: Mecklenburg-Vorpommern, **Thüringen** und Sachsen-Anhalt



## **ERLEBNISTAGE „WURZELN MIT FLÜGEL“ (BUNDESLAND THÜRINGEN)**

**ZIELGRUPPE:** WOHNGRUPPE SCHWANGERER MÄDCHEN, ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN MIT IHREN KLEINKINDERN

**RAHMEN:** MISCHUNG VON ERHOLUNG (SAUNA, KINDERBETREUUNG) UND SPORT FÜR ELTERN SCHAFFT ANREIZE ZUM BEWEGEN, AUSPROBIEREN VON GEMEINSAMEN BEWEGUNGSSPIELEN MIT MUSIK. FOKUS: SPRACHLICHE UND MOTORISCHE FÄHIGKEITEN DER KINDER ZU ENTWICKELN

**ZIEL /NACHHALTIGKEIT:** BEWUSSTERER UMGANG MIT KLEINKINDERN, JUNGE ELTERN ENTDECKEN POTENTIALE IM UMGANG MIT SICH, DEM KIND UND DER GRUPPE, UM SIE IN DER WOHNGRUPPE IM ALLTAG EINZUÜBEN

**KOSTEN** FÜR 4 TAGE: FAMILIENFERIENSTÄTTE ZUSCHUSS 200 € PRO PERSON; EIGENANTEIL: ERWACHSENE 17,20 €, KINDER 11,20 - 15,20 €

**2018:** 200.000 EURO AUS LANDESMITTELN DER STIFTUNG FAMILIENSINN FÜR SOLCHE ANGEBOTE



## **Förderung der Bundesländer am Beispiel: Niedersachsen**

Förderung von einkommensschwächeren Familien, abhängig vom Familieneinkommen

### **Einkommensgrenzen**

Förderberechtigt sind Familien, die

1) zum Zeitpunkt der Antragstellung

1.1) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),

1.2) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes (SGB XII), oder

1.3) Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen, oder

1.4) Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG), erhalten

oder

2) deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht überschreitet.



## Förderung der Bundesländer am Beispiel: Niedersachsen

### **Geförderte Urlaubsdauer**

Mindestens 7 – 14 zusammenhängende Übernachtungen

### **Zuschussleistungen**

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu  
10,00 EUR für jedes Elternteil und  
15,00 EUR für jedes Kind.

Für Familienangehörige mit Behinderung werden über die allgemeinen Fördersätze hinaus  
zusätzlich bis zu 10,00 EUR je Übernachtungstag gewährt.

Einelternfamilien erhalten neben den allgemeinen Fördersätzen zusätzlich bis zu 5,00 EUR je  
Übernachtungstag und Person.

In begründeten Fällen ist eine Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich.





## **Förderung Bund und Länder**

### **2. Investitionen der Häuser fördern:**

5 Bundesländer und der Bund mit einem Haushaltstitel (893 22) von 3,8 Mio. Euro  
Bauförderung pro Jahr

Prinzip Drittelfinanzierung: Bund – Land – Träger  
(Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre)

### **3. Gemeinnützigkeit der Familienferienstätten:**

2/3 der Belegung gemäß Gemeinnützigkeits-Kriterien

Die Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung sind gemeinnützige Einrichtungen und wenden sich besonders an Familien, die bestimmte Kriterien erfüllen.

Gemeinnützig bedeutet, dass unsere familienfreundlichen Preise steuerbefreit sind und wir so besonders Familien mit kleinen oder mittleren Einkommen unterstützen können.



## **ZIELE DER FAMILIENERHOLUNG IN GEMEINNÜTZIGEN FAMILIENFERIENSTÄTTEN**

- Stärkung und Ausbau familiärer Ressourcen, Kompetenzen und Selbsthilfepotenziale
- Präventive Gesundheitsförderung
- Anregung von Bildungsprozessen
- Begleitung, Unterstützung und Entlastung von Familien über alle Lebensphasen hinweg
- Stärkung der Intergenerativität
- Förderung der Solidarität innerhalb der Familie und im Umgang mit anderen
- Vernetzung von Familien untereinander
- Förderung des Kindeswohls
- der Ausbau zielgruppengerechter Angebote
- Langfristig und verlässlich Erholungs- und Entwicklungsangebote vorhalten und wiederholen
- Vermeidung von Konsumstress



## **AKTUELLES**

**Prozess und Ziel:** Bundesweite Qualitätsstandards Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten

**Bundesland NRW:** Eintrag im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2017, Aufbau einer LAG 2019, Unterstützung der Landesregierung bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

### **Veröffentlichungen:**

Mai 2018 – **Broschüre** „Urlaub mit der Familie: „Familienerholung für Menschen mit Handicap, Pflegebedürftige und Angehörige mit Pflegeverantwortung“

November 2018 – **Katalog** „Urlaub mit der Familie“ 2019/2020





**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

**BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FAMILIENERHOLUNG**

**CHRISTINA BORCHERT**

C/O VERBAND DER KOLPINGHÄUSER

BREITE STRASSE 110

50667 KÖLN

T: 0221 29241316

[BORCHERT@BAG-FAMILIENERHOLUNG.DE](mailto:BORCHERT@BAG-FAMILIENERHOLUNG.DE)

[WWW.BAG-FAMILIENERHOLUNG.DE](http://WWW.BAG-FAMILIENERHOLUNG.DE) [WWW.URLAUB-MIT-DER-FAMILIE.DE](http://WWW.URLAUB-MIT-DER-FAMILIE.DE)